

Ausfuhrkennzeichen beantragen für eingeführte Gebrauchtfahrzeuge aus dem Ausland

.....	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Formulare	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	4
Weiterführende Informationen	4
Hinweise zur Zuständigkeit	4
Kfz-Zulassungsbehörde - Berlin Lichtenberg - Ausfuhrkennzeichen	5
Anschrift	5
Kontakt	5
Barrierefreie Zugänge	5
Öffnungszeiten	5
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	5
Sonstige Hinweise zum Standort	5
Zahlungsmöglichkeiten	5
Nahverkehr	6

Ausfuhrkennzeichen beantragen für eingeführte Gebrauchtfahrzeuge aus dem Ausland

Wer sein Fahrzeug in das Ausland zum dortigen Verbleib überführt, benötigt ein Ausfuhrkennzeichen.

Die Fahrzeuge sind vor der Zuteilung des Ausfuhrkennzeichens bei der Zulassungsbehörde vorzuführen.

Eine vorherige Außerbetriebsetzung ist nicht mehr erforderlich. Bei zugelassenen Fahrzeugen sind jedoch die bisherigen Kennzeichenschilder vorzulegen.

Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer (15 Tage bis 1 Jahr - in Abhängigkeit von Versicherungsvertrag und Einzelfallentscheidung der Behörde) darf das Fahrzeug auf öffentlichen Straßen nicht mehr in Betrieb genommen werden.

Beachten Sie bitte, dass zusätzlich zu Verwaltungsgebühren weitere Kosten für die Kennzeichenschilder entstehen.

Es wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass bei Antragstellern ohne Wohnsitz in Deutschland die Daten eines Empfangsbevollmächtigten mit Wohnsitz in Berlin oder Wohnsitz in Deutschland und Aufenthaltsort in Berlin nachzuweisen und zu erfassen sind.

Voraussetzungen

- **COC-Bescheinigung - Eintragung für Deutschland**
Bitte achten Sie darauf, dass in Ziffer 47 der COC-Bescheinigung eine Eintragung für Deutschland vorhanden ist (Schadstoffklasse/Emissionsschlüssel).
- **Vorführung des Fahrzeugs**
(https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/_6.html)
gemäß § 6 Abs. 8 FZV
- **Unterlagen im Original**
Bitte bringen Sie alle Unterlagen grundsätzlich im Original mit.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Zuteilung eines Ausfuhrkennzeichens (ausgefüllt)**
(unter "Formulare")
- **gültiges Personaldokument**
- **ggf. formlose Vollmacht, einschließlich Personaldokument des Vollmachtgebers und des Bevollmächtigten**
es sei denn, es handelt sich um eine notariell errichtete Vollmacht
- **COC-Bescheinigung - Eintragung für Deutschland**
Bitte achten Sie darauf, dass in Ziffer 47 der COC-Bescheinigung eine Eintragung für Deutschland vorhanden ist (Schadstoffklasse/Emissionsschlüssel).

- **ausländische Fahrzeugpapiere**
Sobald das Fahrzeug nicht eindeutig identifizierbar ist, d.h. technische Daten fehlen, ist ein Vollgutachten gem. § 21 StVZO mit einem technischen Datenblatt einer Prüfstelle erforderlich.
- **Nachweis einer gültigen Hauptuntersuchung**
gem. § 29 StVZO (HU-Prüfbericht)
- **Versicherungsbestätigung für Ausfuhrkennzeichen**
- **Auszug aus dem Handelsregister und Gewerbeanmeldung im Original oder beglaubigter Kopie, sowie Personaldokumente der/des Vertretungsberechtigten**
(bei Firmen)
- **Auszug aus dem Vereinsregister im Original oder beglaubigter Kopie, sowie Personaldokumente der/des Vertretungsberechtigten**
(bei Vereinen)
- **Mitteilung für Umsatzsteuerzwecke über den innergemeinschaftlichen Erwerb eines neuen Kraftfahrzeugs**
(unter "Formulare")
(bei EU-Importen)
Die Mitteilung ist beizubringen für Fahrzeuge
 - die nicht älter als sechs Monate sind
 - **oder** bisher weniger als 6000 km gefahren sind (Gesamt-Laufleistung).
- **Zollunbedenklichkeitsbescheinigung**
(bei Einfuhr aus einem nicht beteiligten EU-Mitgliedstaat)
- **SEPA-Lastschriftmandat oder Bescheinigung über die Entrichtung der Kfz-Steuer**
Ab 01.03.2014 kann ein SEPA-Lastschriftmandat für die Erhebung der Kfz-Steuer erteilt werden. Sofern Barzahlungen erwünscht sind, können diese nur noch beim Zollamt Marzahn erfolgen.
- **ausländische Kennzeichen bei zugelassenen Fahrzeugen (sofern vorhanden)**

Formulare

- **Antrag auf Zuteilung eines Ausfuhrkennzeichens**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/_assets/mdb-f46485-3573_zulassungsantrag_internet.pdf)
- **Mitteilung für Umsatzsteuerzwecke über den innergemeinschaftlichen Erwerb eines neuen Kraftfahrzeugs (bei EU-Importen)**
([https://www.berlin.de/lab0/_assets/kraftfahrzeugwesen/lab03499.pdf](https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/lab03499.pdf))
- **Erklärung zur Empfangsbevollmächtigung (nur wenn kein Wohnsitz im Inland vorhanden ist)**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/_assets/erklaerung-zur-empfangsbevollmaechtigung.pdf)

Gebühren

32,00 Euro: Grundgebühr zzgl. weiterer Gebühren im Rahmen der Zulassung bspw. durch technische Änderungen, Feinstaubplakette, Wunschkennzeichen etc.

Die Anfertigung der Kennzeichenschilder ist keine Dienstleistung der Kfz-Zulassungsbehörde Berlin. Über gesondert anfallende Kosten kann keine Auskunft

gegeben werden.

Rechtsgrundlagen

- **Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)**
(https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/)
- **Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)**
(https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/)
- **Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)**
(https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/)

Weiterführende Informationen

- **Informationen des Zolls zu Steuervergünstigungen / Steuerbefreiungen**
(https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Steuern/Verkehrsteuern/Kraftfahrzeugsteuer/Steuerverguenstigung/steuerverguenstigung_node.html)
- **Kontakt Zollamt Marzahn**
(https://www.zoll.de/SharedDocs/Dienststellen/DE/1_DSSD_Importer/Hauptzollamt/HZA_Berlin/ZA/ZA_Marzahn_2101/ZA_Marzahn_2101.html?category=KFZSteuer&bcnn=128770)
- **Allgemeine Hinweise zu Zulassungen auf Unternehmen und Vereinigungen**
(<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/artikel.274551.php>)
- **Termin vereinbaren bei der KFZ-Zulassungsbehörde (LABO)**
(<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/formular.910499.php>)

Hinweise zur Zuständigkeit

- Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich bei der Kraftfahrzeugzulassungsbehörde in Berlin-Lichtenberg.
- Einen Termin bei der KFZ-Zulassungsbehörde können Sie über das [Kontaktformular](#) vereinbaren.

Informationen zum Standort

Kfz-Zulassungsbehörde - Berlin Lichtenberg - Ausfuhrkennzeichen

Anschrift

Ferdinand-Schultze-Str. 55
13055 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90269-3300
Fax: (030)90269-3696
E-Mail: post.kfz-zulassung@labo.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole](#)

Öffnungszeiten

Montag: 07:30-15:00 Uhr
Dienstag: 10:00-18:00 Uhr
(Fällt ein Spätsprechtag vor einen gesetzlichen Feiertag in Berlin, gilt die Öffnungszeit wie an einem Montag.)
Mittwoch: 07:30-15:00 Uhr
Donnerstag: 07:30-15:00 Uhr
Freitag: 07:30-13:30 Uhr
Termine können tagesaktuell am Informationsschalter gebucht werden

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Während der Öffnungszeiten steht Ihnen am Standort Berlin-Hohenschönhausen der Info-Schalter für Auskünfte und Terminvereinbarungen sowie für die Ausgabe von Wartenummern für Ausfuhrkennzeichen zur Verfügung.

Sonstige Hinweise zum Standort

[Hinweise zur elektronischen Zugangseröffnung](#)

Zahlungsmöglichkeiten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) (ehemals EC-Karte) bezahlt werden.

Nahverkehr

Tram Plauener Str./ Rhinstr.: M17, 27

Tram Schalkauer Str.: M6, 16